



## Schulgeldtabelle

- unterliegt der jährlichen Aktualisierung-

Gültigkeitszeitraum ab 01.08.2023				
Kat.	Gesamtbetrag der Jahreseinkünfte Brutto	Monatliches Schulgeld für das 1. Kind, das an der FCSD angemeldet ist	Monatliches Schulgeld für das 2. Kind, das an der FCSD angemeldet ist	Monatliches Schulgeld für das 3. Kind, das an der FCSD angemeldet ist
1	bis zu 25.000,00 €	50,00 €	25,00 €	12,50 €
2	bis zu 37.500,00 €	100,00 €	50,00 €	25,00 €
3	bis zu 50.000,00 €	150,00 €	75,00 €	37,50 €
4	bis zu 62.500,00 €	200,00 €	100,00 €	50,00 €
5	bis zu 75.000,00 €	250,00 €	125,00 €	62,50 €
-	ab 75.000,00 €	300,00 €	150,00 €	75,00 €

Für jedes weitere Kind, das an der FCSD angemeldet ist, wird kein Schulgeld erhoben.

\* Schulgeld zuzüglich mtl. 20,- € Reinigungszuschlag, soweit die Erziehungsberechtigten nicht regelmäßig bei der Reinigung der Schulräume mithelfen.

Nachstehend ein Beispiel aus einem Steuerbescheid zur Erläuterung der Berechnungsgrundlage:				
Angaben aus dem Steuerbescheid	Ehemann	Ehefrau	Gesamt	Betrag FCSD
Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit				
Bruttoarbeitslohn	48.237	16.021		
ab Arbeitnehmerpauschbetrag	-1.000	-1.000		
Einkünfte	47.237	15.021	62.258	62.258
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung				
aus bebauten Grundstücken	-13.215	-13.215		
aus Beteiligungen	-1.992			
Einkünfte	-15.207	-13.215	-28.422	0
Gesamtbetrag der Einkünfte	32.030	1.806	33.836	62.258

Für die Berechnung des Schulgeldes wird der Gesamtbetrag der Einkünfte in Höhe von 62.258 € herangezogen, da die negativen Einkünfte aus Vermietung u. Verpachtung nicht berücksichtigt werden.